

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 2 (1867-1869)

Artikel: Kurze Geschichte der Waisenanstalten in Herisau
Autor: Leuzinger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Löbl. Stadtrath von Chur erläßt jährlich, auf besonderes
Ansuchen, die Grundsteuer für das Plankiser Gut.

Nach der letzjährigen Bilanz beträgt das Gesammt-Vermögen
der Anstalt Fr. 200,089. 80.

Die zuverlässiglich ausgesprochene Hoffnung des edlen Grün-
ders der Anstalt, wohlthätige Menschen werden seine Stiftung mit
Schenkungen und Legaten bedenken, ist somit in Erfüllung ge-
gangen.

Möge der liebe Gott auch fernerhin unsere Anstalt segnen und
bewahren.

Plankishof bei Chur, den 26. Mai 1867.

P. Th. Steffani, Vorsteher.

Kurze Geschichte
der
Waisenanstalten in Herisau
von
Pfarrer Leuzinger in Herisau.

Im Jahre 1697, als August Hermann Francke in Halle a/S.,
der große Apostel der verlassenen Kinder, über die Erbauung seines
weltberühmten Waisenhauses nachsann, wurde dem Seilermeister
Niklaus Schäfer von Teufen, wohnhaft zu Herisau, ein Büblein
geboren, dem in der heil. Taufe der Name Laurentius beigelegt
ward. Wie dessen Lebensgeschichte zeigt, ging vom großen Heiligen
dieses Namens, der bis zur Reformation Patron der hiesigen Kirche
war, auch ein gutes Theil seines Geistes auf dieses Kind über.
Wenn einst der römische Diakon Laurentius dem kaiserlichen Statt-
halter, der nach den Schätzten der Kirche lüstern war, erklärte:
„Diese, die Armen, Elenden, Lahmen und Krüppel, sind unsere
Schätze,“ so hat unser Laurenz nach dessen Beispiel den armen ver-
lassenen Waisenkindern seine besondere Liebe und Sorgfalt zu-
gewendet.

Nachdem der junge Schäfer seines Vaters Beruf erlernt hatte,
ergriff er den Wanderstab und kam unter andern auch nach Halle.
Hier lernte er Francke's Anstalten näher kennen, die 1698 schon

100, und 1727, bei des Stifters Tode, 134 Waisen, und 1714 1775 Lernende zählten. Noch in hohem Alter erzählte er gerne, welch große Freude ihm dieselben durch ihre treffliche Einrichtung, durch die Unterrichtsmethode, Ordnung und Zweckmäßigkeit bereiteten. Daß er mit Francke selbst in nähere persönliche Berührung kam, kann ich aus den Quellen nicht belegen, halte es aber nach Allem, was ich von beiden weiß, für beinahe gewiß. Sicherlich mußte Francke, „dieser Held des lebendigen Gottvertrauens“, das frische werkthätige Glaubensleben, das in Halle damals in höchster Blüthe stand, die denkwürdige Inschrift an der Hauptfaçade unter dem Adler am Giebel des Hauses: „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler,“ (Jes. 40, 31), einen unauslöschlich tiefen Eindruck auf das offene Herz des appenzellischen Handwerksgesellen machen; keiner, der jene Anstalten sieht, geht ohne Rührung hinweg, denn:

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren flingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.“

Auch mit dem bernischen Pfarrer Samuel Lutz in Overdon († 1750), einem der tüchtigsten und einflußreichsten Prediger seiner Zeit, kam er in nähere Berührung. Nahm auch der hellenkende, nüchterne Appenzeller vom schwärmerischen und phantastischen Wesen dieses begabten, entschieden pietistisch gefärbten Mannes nichts an, so wurde er von ihm doch in der Francke'schen Geistesrichtung bestärkt. Er bewog ihn wenigstens, wegen seiner zarten Gesundheit sich einem andern Berufe zu widmen. Schäfer wählte den Kaufmannsstand und Lutz verschaffte ihm eine Gelegenheit zur unentgeldlichen Erlernung der nöthigen Kenntnisse. Nach seiner Rückkehr in die Heimath, wo die Leinwandfabrikation schon längst eingeführt war, aber noch nicht exportirt wurde, begann er mit ihren Erzeugnissen Handel nach Außen zu treiben. Es ging ihm sehr gut und er vereinigte sich mit jüngern Freunden, von denen besonders Sebastian Mock Erwähnung verdient, zu einer Societät unter der Firma Schäfer und Comp. Seit 1752 wurde Schäfer in die Vorsteuerschaft gewählt und bekleidete unter andern auch die Stelle eines Armenpflegers, wodurch er mit den Nothständen der Gemeinde gründlich bekannt wurde. Er und seine ihm gleichgesinnte Gattin Anna Mock übten große Wohlthätigkeit durch beträchtliche Almosenspenden, durch zinslose Vorschüsse und Nachlaß, und Vergütung von Zinsen an arme Leute. Er konnte dieß um so eher thun, weil er reich war und ihm seine drei Kinder frühe starben. Seit seinem Aufenthalte in Halle blieb der Lieblingswunsch

seines Lebens, ein Waisenhaus für Herisau zu errichten, das ihm 1736 das Gemeindebürgerrecht geschenkt hatte. Nachdem er schon oft bei verschiedenen Anlässen diesen Gedanken geäußert hatte, schien ihm zu Anfang der 1760er Jahre der rechte Zeitpunkt zur Ausführung gekommen zu sein. Er anerbot 4000 fl. als freiwilligen Beitrag und sich selbst als Verwalter und Pfleger. Ob schon es, wie Rathsschreiber Schäfer sich ausdrückt, an blindem Haß gegen Neuerungen, kleinlichem Neide und Selbstsucht, Zweifel am Gelingen, an Befürchtungen wegen der Vereinigung von Kindern beider Geschlechter und Vorurtheilen mancher Art nicht fehlte, so beschlossen Amt-Hauptleute und Räthe doch 1762 ein Waisenhaus zu gründen, aber die sogleich veranstaltete Liebessteuer hatte nur geringen Erfolg, so daß die Eröffnung nicht gewagt werden durfte. Schäfer ließ sich nicht abschrecken. Sein gleichgesinnter Associé S. Mock wußte von menschenfreundlichen Landsleuten in der Fremde, mit denen er in Verkehr stand, bedeutende Beiträge zu erhalten. Holzhändler Johann Schieß in Hamburg gab 2000 fl., Schwalm in Amsterdam, der als Buchbindergeselle dorthin gekommen, sich gut verheirathet und Handel getrieben hatte und reich geworden war, schenkte 1200 fl. Außer Mock und Schäfer steuerte auch noch Landammann Schieß ein Beträchtliches bei, so daß hinlängliche Geldmittel bereit lagen. Schäfer kaufte nun den großen Bauernhof in Sangen, eine kleine Stunde vom Dorfe entfernt, an der Straße nach Degersheim. Er ließ für sich eine Wohnung auf das geräumige Haus bauen und zog dahin, um sich ganz dem Wohl dieser Anstalt zu widmen. Aus seinem Gelde beschaffte er alle Bedürfnisse für Haus und Feld und Kleidung. Am 4. Februar 1769 wurde das Waisenhaus feierlich eröffnet und 7 Kinder aufgenommen.

Über den Sinn und Geist, in dem diese Anstalt begonnen wurde, erlaube mir Ihnen Folgendes aus dem Protokoll mitzuteilen. An der Spize steht: Im Namen Gottes! Amen! Nach dem Befehl und der „Regul“ christlicher Liebe sei der Besluß gefaßt worden, daß ein Haus für arme Waisen zu dero Verpflegung an Seel' und Leib aufgerichtet werden solle. Durch die Güte Gottes hätten sich Besondere als auch Geringere bei Sammlung einer freiwilligen Liebessteuer gutherziger Menschenfreunde vorgefunden, so daß man hat dieses Haus und Gut kaufen und bezahlen und auch Gelder zur Unterhaltung einiger Kinder auf Interessen legen können.

Vom Waisenvater wird gefordert, daß er ein ehrlicher Mann und verheirathet sei. Er muß eidlich am Stab geloben und in seinen Eid nehmen, des Waisenamtes Nutzen und Bestes zu för-

dern, Schaden und Nachtheil so viel möglich abzuwenden, nichts zu verschweigen, was diesem Amt wider Verhoffen zum Schaden vorgehen möchte, in Allem den Vorstehern gehorsam und dem Amte treu zu sein.

Beide Waiseneltern sollen den Pfleglingen treu und hold sein, ihnen mit einem gottseligen Wandel vorgehen, damit kein Kind geärgert werde, und alles unnöthige Geschwätz sorgfältig vermeiden. Sie sollen niemals ohne Nothwendigkeit oder sonderheitliche Erlaubniß über Nacht aus dem Hause wegleiben, der Kinder Nutzen und Frommen schaffen und befördern und ihren Schaden wenden nach ihrem besten Vermögen, besonders keine Arbeit von den Waisen zu ihrem eigenen oder der Ihrigen Nutzen thun lassen, für dieselben väterliche und mütterliche Sorge tragen und mit allem möglichen Fleiß daran zu sein, daß die Kinder im Hause Tag und Nacht ordentlich säuberlich gehalten, Feuer und Licht wohl verwahret, die Speisen recht gekocht und zugerichtet und einem jeden nach Proportion unparteiisch und was billig ist, gegeben werde. Besonders nachdrücklich wird eingeschärft, die Betten in allen Kammern wohl in Acht zu nehmen und zu besorgen, auf das Dienstpersonal ein wachsames Auge zu halten, damit ein jedes seiner Pflicht ein Genüge leiste. Dass es an Vorschriften über einen ehrbaren, tugendsamen und tüchtigen Wandel der Waisen und tägliche und fleißige Arbeit und Gebet Morgens und Abends und vor und nach dem Essen nicht fehlen werde, versteht sich von selbst. Die Zeit des Aufstehens und Niedergehens zu bestimmen, wird dem jeweiligen Pfleger überlassen.

Was das Geistliche anbetrifft, so wird anfangs zu gewissen Zeiten an Sonntagen nur durch einen Schulmeister eine Waisenübung im sonntäglichen Evangelio und Katechismo ohne Kosten des Waisenhauses gehalten und nach unserer christlichen Lehre traktirt werden, bis man bei erfolgenden, g. G., bessern Kräften im Stande ist, einen tüchtigen Geistlichen dahin zu bestellen. —

Die Aufnahme der Kinder beschloß von Anfang an bis heute endgültig nur der Gemeinderath, uneheliche Kinder und Kinder unter 7 und über 16 Jahren sollten nicht aufgenommen werden, außert, wird hinzugesügt, daß es zu einem augenscheinlichen Nutzen des Waisenhauses gereichen oder wenigstens keine Hindernisse von unregulirten perwirten (perversen) Personen entstehen möchte. Den Waisen ist nicht gestattet, ohne Vorwissen der Eltern aus dem Hause zu gehen; es wird ihnen anbefohlen, in Frieden, aufrichtiger Liebe und Einigkeit, ohne Neid, Haß, Mißgunst und Gezank mit einander zu leben. Fehlbare werden nach dem Examen des Pflegers

bestraft, Halsstarrige vor die Pflege gestellt und angemessen gezüchtigt, im schlimmsten Fall ausgestoßen.

Am Schlusse wird noch ein schönes kurzes Gebet beigefügt.

Leider starb der edle Stifter L. Schäfer schon am 20. Mai 1772. So lange noch S. Mock und Mitstiftende lebten, wurde die Anstalt mit Umsicht und Sorgfalt geleitet; nachher scheint einige Ermattung eingetreten zu sein.

Anfänglich bestand die Pflege aus 5, später aus 7 Mitgliedern; seit 1846 wurde sie wieder auf 5 reduziert. Nach der Revision der Statuten anno 1851 soll sie bestehen aus dem Waisenpfleger und den jeweiligen 2 Pfarrein und 3 Mitgliedern der Vorsteherenschaft. Lange Zeit fand jährlich nur eine Sitzung statt und zwar je am Mittwoch vor Himmelfahrt. Da mussten sämtliche Angestellte erscheinen und nachdem man ihnen das Urtheil über ihre Leistungen mitgetheilt hatte, um Bestätigung in ihren Postchen anhalten. Die Antwort lautete, man werde sie der Vorsteherenschaft empfehlen. Auch die Kinder mussten vortreten und anhalten, daß sie länger bleiben oder den Konfirmandenunterricht besuchen durften, nach welchem gewöhnlich der Austritt erfolgte. Zunächst stand natürlich die Anstalt unter der Aufsicht des jeweiligen Waisenpflegers; man fand aber auch schon 1773 nothwendig, daß ein verordneter Arzt alle Vierteljahre eine Visitation bei den Kindern vornahm.

Im alten Waisenhaus, d. h. so lange die Anstalt in Sangen war, wurden 7 Hausväter angestellt. Drei starben darin nach 4-, 5- und 15jähriger Wirksamkeit, einer resignirte nach 3 Jahren, zwei wurden nach 2 und 5 Jahren wieder entlassen und der letzte trat nach 12 Jahren bei der Uebersiedelung und Reorganisation zurück. Bei den spärlichen Quellen ist über ihre Fähigkeiten und Leistungen schwer zu urtheilen. Der erste war ein Schulmeister, der zweite, Jakob Nüs, vorher Knecht bei Laurenz Schäfer, ein ganzer Biedermann und gescheidt dazu. Er ist der Stammvater eines angesehenen und blühenden Geschlechtes geworden. Sein Sohn war, nachdem er viele andere Amter bekleidet hatte, viele Jahre Landammann und ein Enkel Landesstatthalter. Der dritte und vierte waren einfache wackere Männer, die beide in der Anstalt ihr Leben schlossen. Es sind aus dieser Zeit keine erheblichen Klagen verzeichnet. Einmal sollten 4 Knaben wegen Ungehorsams in Gegenwart der Kommission und „unter Zuschauens“ der übrigen Kinder mit der Rute bestraft werden, aber auf bittliche Anhalten wird ihrer verschont.

Der erste Waisenvater hatte 130 fl. Lohn sammt freier Station für sich und seine Familie. Dann steigt's auf 140, 170 und fällt

wieder auf 150 fl. Bisweilen gab's für Vater und Mutter noch Trinkgelder. Der erste Schulmeister, der freilich auch noch andere Kinder unterrichten „durfte“, hatte Herberge und Holz frei und die Vergünstigung, daß ihm die ganze Milch per Maafz um 2, die blaue um 1 Pfennig wohlfeiler gegeben wurde; er hatte eine Frau und drei Kinder. Später wurden 70 fl. sammt freier Kost und Wohnung bezahlt. Noch in diesem Jahrhundert wurde einer pro Woche zu $1\frac{1}{2}$ fl. gedungen.

Die Kinderzahl stieg rasch, in den theuern Jahren 1772/73 waren schon 35, 1780: 16, 1790: 22, 1800: 38, 1810: 31, 1817: 64. Der Zustand, in dem die Kinder eintraten, war ein trauriger; die Kleider heißen schlecht oder miserabel, von einem wird bemerkt, seine ganze Equipage sei nicht 30 Kr. werth. Die beste Censur ist passabel. Das Aufnahmsalter ist sehr verschieden. Bis in die 90er Jahre ging man äußerst selten unter das siebente Jahr hinab; dann aber kommen vier- und dreijährige vor. Nach oben werden 15-, 16-, 17-, 19-, ja 25jährige Personen aufgenommen. Immer waren auch einige Kostgänger da, so daß das Waisenhaus zugleich eine Art Versorgungsanstalt für ehrbare Gebrechliche war, für welche aus dem Armgut Tischgeld bezahlt wurde. Beim Eintritt konnten die meisten Kinder spühlen oder spinnen oder weben; mit der Schulbildung sah's aber bedenklich aus; im ersten Decennium heißt's oft von 10- und 12jährigen: kann das ABC noch nicht, oder liest schlecht, oder muß besser buchstabiren lernen oder besser geschult werden.

Ueber den Unterhalt fand ich folgende Vorschrift: „Alle Sonntag Mittags soll sämmtlichen Waisenkindern Kindfleisch gegeben werden, für 35 Kinder 20 Pfd. An andern Tagen soll der Muos aberkannt und verordnet sein: Reis, Birenstücke, Kirschenzonne oder anderes dergleichen.“ Alle Jahre wurde eine gemästete Kuh und Schwein geschlachtet und der Vater gewöhnlich zur Sparsamkeit ermahnt, daß er alles wohl nutze, und einmal wird hinzugefügt, daß „auf den Heuet auch noch etwas vorhanden sei.“

Die Kinder wurden zum Spuhlen, Weben, Stücken, zu Feldarbeit und zur Besorgung des Viehes verwendet. Es wurde Flachs, Haber und Korn gepflanzt. Schon frühe stieg der Ertrag an Früchten und der Erwerb der Arbeit auf 900 fl.

Ueber den Gesundheitszustand kann ich Ihnen Folgendes mittheilen: Von den 165 Kindern, die im alten Haus eine Zufluchtsstätte fanden, sind 13 gestorben. Schon bei den zuerst aufgenommenen heißt es, sie seien bleich und mager, der Magen sei verderbt, aber durch Mediciniren habe es etwas gebessert. Dann setzt

der Pfleger S. Mock hinzu: Zum Lob göttlicher Vorsehung über diese armen Kinder habe er eine s. v. junge Kuh gratis im Waisenhaus abgeben lassen. Vom Jahr 1772 heißt's: „Weilen wahrgenommen worden, daß die sämmtlichen Waisenkinder bei der bis anhin genossenen guten Unterhaltung danoch um etwas übel aussehen und nicht gar wohl befinden, muthmaßlich ihr stäts im Haus verbleiben nicht ein Geringes zu diesen ihren Leibsumständen beitragen möchte; als ist dem Waisenvater alles Ernstes aufgetragen und anbefohlen worden, daß er die sämmtlichen Waisenkinder alle Mittag nachdem sie gespiessen haben, bis nach 1 Uhr, und zu Abend nach oder vor dem Essen den freien Lauf vor das Haus lasse, damit dieselben auch die frische Luft schöpfen und etwelche Bewegung zum Besten ihres Geblüets haben und bekommen möchten.“ Einmal waren auch die Pocken in der Anstalt ausgebrochen.

Bis in die 90er Jahre stand mit der Disziplin gut, dann aber kam's schlecht; der revolutionäre Geist der Zeit fand den Weg bis in's abgelegene Waisenhaus in Sangen. Im Freiheits- und Gleichheitsswindel wurde ein ungeeigneter Mann als Hausvater gewählt, weil er nur 100 fl. Lohn forderte. Wegen der schlechten Ordnung seien im ersten Halbjahr 5 Kinder entflohen. Im Ganzen finde ich, daß 21 aus dem alten Haus wegliefen. Weil von 1798 bis 1805 zwei untüchtige Väter in der Anstalt hantirten und beide Mal auch das übrige Dienstpersonal ganz gewechselt wurde, so kam ein arger Geist in die Anstalt. Die Waisenpflege mußte oft Sitzung halten und allerlei widerwärtige Untersuchung führen. Auch die Waisenväter und Schulmeister harmonirten nicht; was der Eine nähte, trennte der Andere auf. Neben grobem Ungehorsam kommen arge Schwätzereien, Naschereien und freche Diebstähle mit Dietrichen vor. Einem Buben wird wegen Lügens und Verheimlichung vor allen Kindern zur Abschreckung die Rute gegeben und er und noch andere werden aus der Anstalt entfernt. Eine abgesetzte 16jährige Diebin, deren Verhöre viele Folioseiten füllen, erhält mit einer Haselrute 24 Streiche und wird die zwei Tage, die sie noch im Hause bleiben darf, an eine Kette gebunden. Es wird jetzt so scharf eingeschritten, daß diejenigen, welche andere ausläschten würden, weil sie Zusprüche erhielten, sogleich gezüchtigt werden sollten. —

Als dann ein ruhiger und milder Mann wieder der Anstalt vorstand, wurde es bald wieder gut und die Klagen verstummt. Der hatte aber auch noch lange ein schweres Kreuz an einem unsittlichen Schullehrer, der sogar geheimer Sünden beschuldigt wurde.

Als dann auch dieser entfernt war, kam die Anstalt in einen guten Zustand.

Von den aus dem alten Hause Austrtenden finde ich nur wenige Notizen über ihren Beruf; 5 wurden Handwerker, 5 Knechte, 2 Weber, und 3 Mädchen lernten nähen.

Immermehr erkannten die Einsichtigen, daß durch die große Entfernung der Anstalt vom Dorfe die Aufsicht sehr erschwert werde. Man wünschte sie zu versetzen, jedoch guter Rath war theuer; aber endlich kam die Hilfe.

In Herisau war ein Gallus Schöch, der nach dem Ausland mit hieländischen Waaren handelte, aber das Glück war ihm nicht günstig und er starb, ohne etwas zu hinterlassen. Seine Wittwe Anna geb. Schieß lebte in kümmerlichen Umständen; sie war aber eine einsichtige und edeldenkende Frau. Alles, was sie auf- und anbringen konnte, verwendete sie für die gute Erziehung und Bildung ihres einzigen Sohnes Joh. Konrad Schöch. Er zeigte viele Talente. Er hatte große Freude am Rechnen und an der französischen Sprache. Die Mutter ließ ihn auch das Weben erlernen. Ordentlich vorbereitet kam er in eine Handlung, genannt zum Königsstuhl, in Schaffhausen und blieb allda einige Jahre, war äußerst thätig und erwarb sich viele Kenntnisse im Handelsfach. Von da begab er sich nach Rheineck und handelte auf eigene Rechnung mit roher Baumwolle und von gleichem Stoff mit Garn. Durch eiserne Thätigkeit und Redlichkeit erwarb er sich großes Zutrauen und Kredit. Darauf ließ er sich in St. Gallen nieder und machte Geschäfte in Wechseln, und besonders in englischem Garn und roher Baumwolle, und erwarb sich ein außerordentliches Vermögen, war aber kinderlos. Obwohl er in St. Gallen das Bürgerrecht annahm und in den Kantonsrath gewählt wurde, vergaß er seine alte Heimath doch nicht.

Es heißt von ihm: „Weil er ein religiöser Mann war und ihm die bessere Erziehung der armen Waisen besonders am Herzen lag, und weil ihm die Uebelstände im Herisaue Waisenhouse bekannt waren, redete er mit Herrn Statthalter Johannes Wetter und anerbot einen Fond von 20,000 fl., wenn das Waisenhaus nahe zum Dorf versetzt werde. Dies geschah im Jahr 1815.

Die rechte Hand Schöch's war der Amtsschreiber und spätere Gedelmeister Fisch, der dessen ganzes Vertrauen besaß und die ganze Angelegenheit wie den Bau des Hauses leitete. Aber im Sommer 1815 war Fisch und der Gemeinderath so sehr mit dem Kriegskommissariat beschäftigt, daß sie keine Zeit fanden für dieses Werk. Fisch, ein erfahrener Volksmann, wußte wohl, daß sich viele Schwie-

rigkeiten aufthürrmen würden, die er nur mit der ganzen Energie seiner ungetheilten Wirksamkeit überwinden könnte; denn er schreibt, er habe dies Werk verschoben „auch in der Erwartung, daß die Ausführung eines so wichtigen Gegenstandes dem Widerspruch, wie alles andere Gute ausgesetzt werden könnte, wo eine ganze Gemeinde dazu zu reden hat.“

Nach Beendigung des Krieges legte er sogleich Hand an's Werk. Sonntags den 5. Nov. 1815 beruft er den Hauptmann Merz und Amtsschreiber Ramsauer zu sich und macht auch dem Gemeinderath Mittheilung von Schoch's Vorhaben. Da der Gemeinderath darauf eingehet, so wird Fisch beauftragt, die definitiven Verabredungen mit Schoch zu treffen. Am 26. Nov. 1815 wird von der Kirchhöri Schoch's generoses Anerbieten sammt den aufgestellten Bedingungen mit großem Dank und Freude angenommen, und durch freiwillige Beiträge wurden 12,653 fl. 15 kr. gesammelt und daraus das untere Ebnet um 12,165 fl. gekauft, damit das Schochische Kapital unaufgetastet bleibe. Das Bauholz wurde in der Gemeindewaldung angewiesen. Es gab aber eine Menge Schwierigkeiten, denn Viele wollten darein reden und Fisch hatte viele Verdrießlichkeiten. Er entschloß sich deshalb, sich ganz „von der Sache zurückzuziehen“. Er wurde aber dringend ersucht zu bleiben; er ließ sich wieder bewegen, dem Bau vorzustehen mit der „behörigen“ Bemerkung und Vorbehalt, daß nicht Jeder befehle.“ Der Bauriß und die Hoffstatt wurden nun festgesetzt und alles nahm unter Fisch's kräftiger Hand einen guten Fortgang. Am 24. Jenner 1816 wurden die Vertragsinstrumente zwischen dem Gemeinderath und Schoch ausgefertigt. „Es gab aber noch Unwillen.“ Die Vorsteuerschaft wollte es facultativ lassen, welcher von den beiden Pfarrern den Religionsunterricht zu ertheilen habe; allein Schoch beharrte durchaus darauf, daß er dem zweiten Pfarrer übertragen werde. Die Instrumente mußten deshalb wieder umgeändert werden. In 6 Wochen wurde alles Bauholz und die Steine bei guter Schlittbahn auf den Platz geschafft.

Der Bau dieses Hauses, das Sie vorhin inspicirt haben, begann am 4. Juni 1816, und in 17 Wochen, am 28. Sept., wurde der Dachstuhl aufgerichtet, wobei mancher schöne Spruch gethan wurde. Ich erlaube mir Ihnen folgenden mitzutheilen: „Möge doch der Anfänger und Vollender alles Guten diese schöne Stiftung durch sein Wohlgefallen begünstigen! Mögen alle edlen Bewohner dieser Gemeinde, welche ihre Hände so großmuthig geöffnet haben, solche doch nicht zuschließen, damit wenn auch künftig Opfer gebracht werden müssen, solche gefunden werden, welche Gutes thun und

nicht müde werden, denn was man thut einem unter den geringsten Brüdern, das hat man dem Herrn Jesu selbst gethan."

Leider erlebte der edle Mann den Tag nicht, wo die fröhliche Waisenschaar in's neue Haus einzog. Er starb den 22. April 1817. Eine große Menschenmenge begleitete ihn zu Grabe; von Herisau eine Ehrendeputation von 17 Vorstehern. Die Leichenpredigt wurde gehalten über Hiob 31, 31: Fürwahr, meine Hausgenossen sprachen: Wo hätte sich einer von seinem Fleische nicht satt gegessen? — Schöch hatte zur Erbin seine Gattin Sophie geb. Meyer von Arbon eingesetzt und dieselbe verpflichtet, bei ihrem Absterben ein- bis zweimalhunderttausend Gulden nach ihrem Belieben für fromme und milde Zwecke zu vermachen. Er selbst hatte schon 259,550 fl. testirt, darunter 140,000 fl. an 14 Erben, 10,000 fl. der Hülfs- gesellschaft, 20,000 fl. dem Gymnasium und 30,000 fl. dem Wai- senhaus in St. Gallen, 10,000 fl. dem Waisenamt Heiden und 15,000 fl. noch extra dem Waisenhaus in Herisau.

Zur näheren Charakterisirung des Mannes führe ich noch Folgendes aus dem Vertrage zwischen dem Stifter und der Vor- steherschaft an: Damit das wahre Wohl der Waisenkinder erreicht werden könne, müsse der Gemeinderath durch getreue Oberaufsicht und die Wahl einer thätigen und verständigen Pflegeschaft stets für das beste Gediehen dieser Stiftung sorgen und die darin angestellten Personen gehörig überwachen und überwachen lassen. Er solle Sorge tragen, daß zu allen Zeiten ein rechtschaffener und fähiger Waisenvater diese Anstalt leite; er solle sich einzig mit der treuen Pflege und Erziehung der Kinder beschäftigen, sie mit Ernst und Liebe zum Guten und zu nützlicher Thätigkeit anhalten und unablässig an ihrer Bildung arbeiten, damit sie brauchbare Menschen werden. Ihm soll ein angemessener Jahrgehalt bestimmt werden, damit er seinen Pflichten und der Aufsicht über das ganze Hauss- wesen genau nachkommen könne und sich mit keinerlei Gütergewerb oder Feldbau befasse. Ein thätiger Schullehrer soll die Ob- liegenheit des Waisenvaters kräftig unterstützen und die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang sc. gründlich unterrichten und sie zu guten Sitten und christlicher Gesinnung ermahnen. Außer dem Schulunterricht sollen den Kindern noch andere ihren Fähigkeiten, Kräften und Neigungen entsprechende Beschäftigungen angewiesen werden, den Knaben das Spuhlen, Weben, Haus- und Gartenarbeit, Handwerke und Künste sc. und den Mädchen Nähen, Lissmen, Sticken, Spinnen, Weben sc., damit sie es gründlich lernen und dadurch zu einem nützlichen und thätigen Leben vor- bereitet werden.

Betreffend den Religionsunterricht wurde noch eine besondere Stiftung gemacht. Es solle der jeweilige zweite Pfarrer das ganze Jahr hindurch in jeder Woche wenigstens zwei Stunden Unterricht in der christlichen Religion ertheilen und allen Ernst und Fleiß anwenden, daß die Zöglinge zu genauer Kenntniß ihrer Pflichten gegen Gott und die Menschen angeleitet und diese in Wort und That ausüben lernen. Er überband dem zweiten Pfarrer auch die spezielle Aufficht über die Waisenschule. Damit dieser für seine Mühe angemessen entschädigt werde, stiftete er einen besondern Fond von 2200 fl., dessen Zins im Betrag von 100 Fr. dem Geistlichen zukommen solle. Schließlich wurde verordnet, daß bei jedem Amtsantritt eines neuen Pfarrers eine wörtliche Ablesung der betreffenden Urkunde stattfinde.

Am 6. November 1817 zogen die Waisenfinder fröhlichen Herzens, 35 Knaben und 21 Töchter, in die neue Heimath. Das alte Haus und Gut wurden für 10,600 fl. verkauft. Der bisherige Vater trat ab und ein neuer wurde gewählt. Von 1817 bis auf die Gegenwart haben sieben Waisenväter an dieser Anstalt gewirkt. Von diesen starb einer, zwei mußten wegen unzüchtigen Handlungen entfernt werden, die übrigen wirkten im Segen und der vierte bis sechste gingen zu andern Berufsarten über.

Bis 1835 blieb die Einrichtung der Anstalt wie vorher. Das leitende Personal bestand aus den Waiseneltern, dem Lehrer, der Arbeitslehrerin und dem Güterknecht. Damals wurde aber die Frage ernstlich erwogen, ob es nicht besser sei, wenn das Waisenhaus aufgehoben und in eine Arbeitsanstalt umgewandelt werde, weil es bisher nur eine Versorgungsanstalt gewesen sei. Es wurde jedoch beschlossen, das Waisenhaus fortbestehen zu lassen, aber der Vater sollte Lehrer und Erzieher sein und die Mutter Unterricht in den weiblichen Arbeiten ertheilen. Das große Gut an der Nordhalden, das Ihnen wahrscheinlich heute Morgen gezeigt wurde, ward dem Armenhaus zur Benutzung abgetreten und ein tüchtiger charakterfester Mann, der seiner Aufgabe gewachsen war, angestellt, der dann auch 17 Jahre lang mit dem besten Erfolg arbeitete.*)

Bis zum Jahr 1851 durften auch andere Kinder des Bezirkes die Waisenhausschule besuchen; da beschloß die Vorsteherschaft auf den Antrag der Schulpflege eine Extraschule für die Waisen zu errichten, welche der Waisenvater halte. Diese dauerte aber nur bis 1859, wo sie wieder aufgehoben und mit der Schule des Bezirks vereinigt und einem Lehrer übertragen wurde, der ganz unter der

*) Es ist dies Johannes Baumann, der in Hofwyl gebildet wurde.

Kontrolle der Schulpflege steht. Vor einem Jahr wurde der im Jahr 1837 aufgehobene eigene Viehstand des Waisenhauses wieder bewilligt und die Ergebnisse waren vollkommen befriedigend und aufmunternd.

Die Beschäftigung der Waisen seit dem Jahr 1817 wurde im Sinne des Stifters des neuen Hauses geleitet. Da es aber an Raum mangelte, um alle gehörig zu beschäftigen und die Weberei damals reichlichen Verdienst brachte, so wurde 1857 das Gebäude errichtet, in dem wir uns befinden. Es besteht aus einem großen Webkeller, dieser Schulstube und der Lehrerwohnung.

Unser gegenwärtiges Anstaltspersonal besteht aus den Waiseneltern, dem Weblehrer, der Arbeitslehrerin, einer Magd und dem Güterknecht.

Über den Gesundheitszustand im neuen Haus kann ich Ihnen nicht so genaue Mittheilungen machen, wie ich wünschte, da ich nicht alle Rechnungen nachsehen konnte. Während der 51 Jahre seines Bestandes sind von der Gesamitzahl der aufgenommenen Kinder 552, nämlich 323 Knaben und 229 Mädchen, gestorben: 17 Knaben und 12 Mädchen, zusammen also 29. Seit 9 Jahren war der Gesundheitszustand ein ausgezeichnet günstiger. In früheren Jahren wurden in der Anstalt erzogen: 1827: 36, 1830: 34, 1837: 40, 1840: 67, 1850: 61, 1860: 63, 1867: 83 Kinder.

Was das Alter der Aufnahme und des Austrittes anbetrifft, so dauerte im neuen Haus längere Zeit der alte Modus fort; es wurden nicht bloß eigentliche Waisen und verlassene Kinder, sondern auch hilflose Erwachsene aufgenommen, nicht bloß bildungsfähige, sondern auch an Körper und Geist sehr gebrechliche und eheliche wie uneheliche. Von 24, nämlich 19 Knaben und 5 Mädchen wird ausdrücklich bemerkt, daß sie im Armenhaus mügten versorgt werden; manches wurde noch nach dem Austritt aus dem Waisenhaus bei Privaten untergebracht. Aber schon seit einer Reihe von Jahren hat man den allein richtigen Grundsatz befolgt, nur die geistig und körperlich gesunden Kinder aufzunehmen, die mit großen Presten behafteten anderwärts, wie's ihre Umstände erheischen, zu versorgen.

Sie werden erwarten, daß ich Ihnen auch über das Verhalten der Jöglinge in den letzten 50 Jahren Mittheilungen mache. Mit Fällen wie sie überall, auch in den best geleiteten Anstalten vorkommen, will ich Sie nicht aufhalten. Im Ganzen genommen war die Disciplin eine durchaus befriedigende. Denn wie die Väter, so sind auch die Kinder. Nur sieben Kinder sind in der ganzen Zeit weggelaufen und ebenfalls sieben wurden wegen Verdorbenheit

anderwärts versorgt. Aber jene Verirrungen von zwei Vätern in den zwanziger Jahren wirkten sehr schädlich auf die Anstalt, wie eine ansteckende Seuche. Nur der Energie der Pflege ist es zu verdanken, daß ihr bald Schranken gesetzt wurden. Damit alle mögliche Sorgfalt Tags und Nachts geübt werden könnte, wurde extra ein Mann und eine Frau in die Anstalt aufgenommen. Die neuen Waiseneltern mußten sich in die Schlafkammern vertheilen, die verdorbensten Knaben wurden extra dem Knechte zur Aufsicht übergeben und die ärgsten von ihnen aus der Anstalt entfernt. Lange waren die üblen Nachwehen spürbar. Ein großer Fortschritt war es, daß im Jahr 1837 der damalige Waisenvater es durchsetzte, „daß die Kinder im Heuet und Emdet nicht mit den meist so unsittlichen Armenhäuslern zusammen arbeiten müßten.“

Wenn man die 50jährige Geschichte einer solchen Anstalt und die großen Opfer betrachtet, welche die erbarmende Liebe an Geld und Sorgen gebracht hat, so frägt man sich billig: Was hat sie für's Leben geleistet? Was für Leute sind daraus hervorgegangen? Sie hörten, daß der hochherzige Stifter Schoch mit der Vorsteherchaft bei seiner Schenkung einen urkundlichen Vertrag abschloß, daß die Knaben das Weben, Haus- und Gartenarbeit, Handwerke und Künste &c. gelehrt werden. Dem wurde in ordentlichen Treuen nachgelebt. Ich ließ mich die Mühe nicht verdriezen und entwarf ein detailliertes Verzeichniß, nach welchem aus den Waisenknaben geworden sind: 41 Weber, 19 Knechte, 9 Schuster, 7 Lehrer, 9 Schneider, 8 Zimmerleute, 6 Schmiede, 6 Bäcker, 5 Schreiner, 5 Maurer und Steinhauer, 5 Mechaniker, 4 Schlosser, 4 Schreiber, 4 Kaminfeiger, 3 Modelstecher, 3 Müller, 2 Bleicher, 2 Hafner, 2 Drechsler, 2 Färber, 2 Küfer, 2 Seiler, 2 Metzger, 2 Drucker, 2 Rasirer und Chirurgen, 2 Buchbinder, 2 Maler, 2 Conditoren, 1 Kammacher, 1 Hutmacher, 1 Blättenmacher, 1 Schriftseizer, 1 Glaser, 1 Gärtner, 1 Brunnenmacher, 1 Wagner, 1 Schachtelmacher, 1 Fabrikant, 1 Mühlenmacher, 4 zu nicht näher bezeichneten Handwerken und 1 Leimsieder, zusammen also 177 Handwerker und Lehrer. Diese Zahl würde noch viel größer sein, wenn nicht oft Knaben von den Unverwandten, welche für sie sorgen wollten, zurückgefördert worden wären. Von den Mädchen kamen 48 an Plätze als Mägde, 32 wurden Näherinnen, 14 Wislerinnen, 11 Weberinnen, 2 Modistinnen, 1 Lismerin, 1 Glätterin, 1 Bettmacherin, eine wurde in einem guten Hause im Thurgau adoptirt. Von der Mehrzahl wird die Beschäftigung nach dem Austritt nicht erwähnt.

Die Mittel, durch welche die Anstalten erhalten wurden, bestanden im Ertrag des Bodens, der Arbeit von den Waisenkindern,

der Kapitalzinse und der Beisteuern von der Gemeinde. Dank dem edlen gemeinnützigen Sinne, der seit alter Zeit in unserer Gemeinde wirkt und schon Großes gethan hat, gab es kein Jahr seit Errichtung der Anstalt, in welchem nicht kleinere oder größere Vermächtnisse gestiftet wurden, so daß jetzt unser Kapital beinahe Fr. 200,000 beträgt. Der Mittelstand hat sich dabei betheiligt wie die Reichen, und nach uralter Sitte werden die einzelnen Güter ziemlich gleichmässig von den Erblassern bedacht und wenn auch nicht immer alle, so doch mehrere von jedem Testator geäufnet, nämlich Waisenhaus, Armenhaus, Armengut, Kirchengut, Freischulgut, Realschulgut &c. In früherer Zeit waren 11 fl. und jetzt etwa 20 Fr. die kleinste Gabe. Diefster erhielten wir bedeutende Summen; so vor neun Jahren auf einmal aus einem 150,000 Fr. betragenden Gesamtvermächtniß 50,000 Fr. vom sel. Alt-Präsidenten Joh. Schieß zur Rose, dem Senior dieses zahlreichsten und viel verdienten Geschlechtes der hiesigen Gemeinde; 1865 von dessen frommer Tochter Frau Wittwe Elisabetha Weller 2500 Fr. *) und kürzlich wieder 2000 Fr. vom sel. alt Landsstatthalter Laurenz Meier, einem der edelsten und biedersten Männer der Gegenwart, der viele Jahre lang mit großer Liebe und Treue des Waisenhauses sich annahm. Wir hoffen zu Gott, gestützt auf den religiösen Sinn, der in unserer Gemeinde heute noch waltet, daß auch in Zukunft die Heimgehenden mit einem Theile von dem, was ihnen Gott geschenkt und was sie zurücklassen, die armen verlassenen Kinder bedenken werden! Denn trotz des beträchtlichen Kapitals kann sich die Anstalt kaum zur Hälfte aus den Zinsen und dem Ertrag der Arbeit erhalten, sondern bedarf alljährlich eines Beitrages aus der Gemeindekassa von 7—10, und 13,000 Fr. Im letzten Rechnungsjahr wurden in der Anstalt verdient: mit Weben 2557 Fr., mit Spulen 69 Fr., mit Stricken 33 Fr., für Heuen und Emden 400 Fr. Die Ausgaben betrugen bei 83 Waisen für 6261 Laib Hausbrot 6123 Fr., für 16,082 $\frac{1}{2}$ Maß Milch zu 15 Rp. 2412 Fr., für Fleisch, Mehl, Mües, Kartoffeln, Mostobst, Kaffee, Salz und Spezereiwaaren 2764 Fr., für Kleider, Bettzeug, Wäsche 5123 Fr., für Mobilair-Anschaffungen und Reparaturen 1104 Fr., für Heizung und Beleuchtung 755 Fr., für Besoldungen der Angestellten 2012 Fr., an Schulmaterialien 229 Fr., an Verschiedenem 620 Fr., für Verpflegung außer der

*) Nachträgliche Bemerkung: Dessen Sohn alt Landsstatthalter Joh. Ulrich Schieß, gestorben den 11. Dezember 1868, testirte für die wohltätigen Anstalten der Gemeinde 100,000 Fr., und davon 20,000 Fr. fürs Waisenhaus.

Anstalt 1551 Fr., nämlich für Lehrgelder, Lehrmittel und Kleiderlieferungen 323 Fr. (gewöhnlich mehr), und für 16 Kinder Kostgeld außer der Anstalt 1228 Fr. Alle Ausgaben betrugen 22,885 Fr. 34 Rp.

Dies, geehrte Herren, ist die Entstehung, Geschichte und der Zustand unserer Waisenanstalt. Ich habe in bester Treue aus den mir zu Gebote stehenden Quellen, wie es eine durch mancherlei Amtsgeschäfte oft unterbrochene Benutzung zuließ, die Licht- und Schattenseiten hervorgehoben. Die Gestalten edler Menschen sind vor unsrer Augen vorübergegangen, besonders diejenigen der beiden großen Stifter und ihrer Frauen; das Gedächtniß aller, die in Liebe, sei's durch persönliche Dienstleistung, sei's durch Vergabung der Anstalt sich annahmen, bleibe im Segen! Eine große Freude wäre es mir, wenn ich Ihnen heute auch die Bildnisse der beiden Stifter zeigen könnte, aber leider ist es meines Wissens nicht möglich. Der eine ist der Francke, der andere der Pestalozzi Herisau's.

Sie verstehen es als Spezialisten in diesem Fach besser als ich, unsere Erfahrung zu errathen; aber ein kurzes Wort erlaube ich mir doch noch. Die reine und innige heilige Gottes- und Menschenliebe, wie sie im ewig jungen Evangelium Jesu Christi sich kund gibt, ist das Höchste und Größte, was wir zu denken vermögen. Dieser Geist ist einst wie ein rettender und umgestaltender Sauerteig in die untergehenden Völker des Alterthums eingedrungen und hat eine neue Menschheit geschaffen; wie auf Adlerflügeln hat er sie emporgetragen zu einer vorher ungeahnten Höhe von Bildung, sozialem Leben und Wissenschaft. Ihm verdanken wir alles Große und Gute und Edle, das in der Gegenwart uns freut. Unzählige und unvergängliche Denkmale zeugen von ihm in allen Ländern; Ströme von Segnungen sind von ihm ausgegangen. Mögen sie auch in Zukunft immerdar reichlich fliessen, die Durftigen zu laben.

Der Beruf, dem Sie sich gewidmet haben, ist ein schwerer und mit mancherlei Versuchungen verbunden. Er erfordert große Selbstverleugnung und Liebe, heiligen Ernst mit Milde gepaart, große Menschenkenntniß und Klugheit, und doch wieder kindliche Einfalt und Offenheit am rechten Orte. Vergessen wir aber als Geistliche und Lehrer, als Familienväter und Vorsteher milder Stiftungen nicht, daß wir mehr durchs eigene Beispiel als durch's Lehren erziehen; denn ein bewährtes Sprüchwort sagt: Worte lehren; Beispiele zwingen. Wenn bei vielen Kindern, die im vernachlässigten oder verwahrlosten Zustande in die Waisenhäuser oder Rettungsanstalten aufgenommen werden, die besten Worte und Lehren wirkungslos bleiben, so werden ihre Herzen durch barmherzige,

innige, aufopfernde Liebe doch erweckt und erquicht wie das dürlende Gefilde durch den Maienthau. O so lasset uns dann nach dem heiligen Vorbilde unseres Erlösers, der gesprochen hat: Wer eines dieser Kleinen aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf, — wirken so lange es für uns Tag ist.

Mögen insbesondere in unserer Gemeinde diejenigen, die seit geraumer Zeit mit Wort und That in aller Stille der Waisen sich freundlich annahmen,* und sie überzeugten, auch außer den Mauern des Hauses gibts noch Herzen, die mich lieben um Christi willen, fortfahren im edlen Werk; der Segen von Oben für sie und für die Kinder wird nicht ausbleiben; denn jene Wolke, die Anfangs dagegen sich zu erheben schien und mich oft bekümmerte, hat sich zerstreut. Ja, Herisau! pflege, schütze und schirme deine milden Anstalten wie der Augapfel das Auge! Gott, der da reich ist und thun kann überschwänglich über alles, was wir bitten und verstehen, hat daran sein Wohlgefallen!

Kurzer historischer Bericht
über die
Rettungsanstalt auf Wiesen, Gemeinde Herisau,
erstattet am
ostschweizerischen Armenlehrerfeste den 17. Mai 1868
von Pfarrer Egger.

Berehrte Herren!

Heute sind es gerade 20 Jahre, daß in hiesiger Kirche folgendes Vermächtniß der Frau Kathar. Barb. Binder sel., Chefrau des Hrn. alt Landammann Joh. Jak. Schläpfer von Herisau, verlesen wurde:

„8,800 fl. an eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder oder zur Gründung einer solchen. Die näheren Bestimmungen für die Verwendung sind den Erben der Verstorbenen vorbehalten.“

* Einige Damen besuchen abwechselnd die Arbeitsschule um die Lehrerin zu unterstützen, die Kinder aufzumuntern und religiös und sittlich auf sie einzuwirken. Manche bedenken sie auch bei der Christbescherrung.